

| /ertragsnummer | | |
|----------------|--|--|

Kündigung Altersvorsorge-Bausparvertrag

Tarife RD 2020 / RD / RC / RB

| anie ND 2020 / i | 7/ NC / ND |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | nannten Bausparvertrag nach den Allgemeinen Bedingungen für Altersvorsorge-Bausparverträge (ABB). den beigefügten Erläuterungen habe ich Kenntnis genommen. |
| Option 1 – Vert | gsauflösung und Guthabenauszahlung |
| Über das Guthabe | verfüge ich in Form |
| einer fördersc | dlichen Auszahlung einer 100 %-igen Kapitalentnahme gemäß § 92a EStG (Wohn-Riester Entnah |
| Zahlungsauftrag | itte überweisen Sie das Guthaben |
| sofort (Kündig | gshinweise beachten) anach Ablauf der bedingungsgemäßen Kündigungsfrist |
| an | |
| Kontoinhaber | |
| Postleitzahl, Wohnort, Stra | und Hausnummer |
| IBAN LKZ Prüfz. Bl | Konto Name der Bank |
| DE | |
| | m Zahlungsempfänger, wenn nicht an den Bausparer ausbezahlt wird (z.B. nach Todesfall): |
| TTMN | |
| Geburtsdatum | |
| | |
| | gsauflösung und Guthabenübertragung |
| Das Guthaben so | n Rahmen eines Anbieterwechsels auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen werden. |
| Kündigung besteh gungsdiskont von Anrechnung Kün Beträgt der Kündi schluss eines neu Monaten – auf Anf gebühr angerechn 2. die bisher belastet der bisher belastet rückerstattet werde restliche Abschluss Variantenpreis der 3. ich aus dem Rück keine Ansprüche agungen erheben k bei Kündigung untersvorsorgezulage | eines Kalendervierteljahres nach Eingang der nd für eine vorzeitige Rückzahlung ein Kündist vom Guthaben einbehalten wird. jungsdiskont auf Neuvertrag ngsdiskont mind. 50 EUR, erhalte ich bei Ab-Wüstenrot-Bausparvertrages – innerhalb von 6 e den Abzug (max. 100 EUR) auf die Abschluss-kbschlussgebühr und im Tarif RD 2020 oder RD variantenpreis (Tarifvariante Premium) nicht zu-Bei einer förderschädlichen Auszahlung wird die bühr und im Tarif RD 2020 oder RD der restliche ausparkonto belastet. hlungsbetrag bei förderschädlicher Verwendung Altersvorsorgezulage und ggf. Steuervergünstin. bei Auszahlung anach Kündigung eines Bausparvertrages nach RD 2020 oder RD eine Gebühr in Höhe von 100 EUR fällig wird. ich aus dem Rückzahlungsbetrag keinen Anspruch auf Wohnu bauprämie erheben kann, bereits festgesetzte oder beantragte von ungsbauprämien verfallen. bei Vertragsabschlüssen vor dem 25. Geburtstag gilt eine gesetz Sonderreglung (siehe Erläuterungen). festgesetzte/gewährte Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögens same Leistungen (VL) vom Finanzamt zurückgefordert bzw. gechen werden kann. die Bausparkasse gesetzlich verpflichtet ist, das Finanzamt übe Auszahlung zu informieren. Nähere Informationen finden Sie in den Erläuterungen |
| Ort/Datum | Unterschrift: Vor- und Zuname aller Vertragsinhaber |
| Ich habe geprüft und e 1. Jeder Unterzeichne oder wies sich mit e 2. Jede Unterschrift au Namen vor mir gele Wird vom Berater aus | |
| Auflösungsgrund | |
| Neuabschluss | Bausparvertrag Bausparsumme |
| | Sonstiges Konzernprodukt (z.B. Passiyprodukt Versicherung) |



Auswirkungen auf die Riester-Förderungen

bei der Auflösung von Altersvorsorge-Bausparverträgen mit Auszahlung oder Übertragung des Guthabens

Förderschädliche Auszahlung des Guthabens

(Kündigung und Kapitalauszahlung an den Vertragsinhaber oder dessen Erben)

Erfolgt eine förderschädliche Auszahlung des Bausparguthabens sind die Altersvorsorgezulagen und evtl. während der Vertragslaufzeit gewährte Steuervergünstigungen aus Sonderausgaben zurückzuzahlen.

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvorsorgevermögen (ZfA) ist von der Bausparkasse über die förderschädliche Auszahlung zu unterrichten

Die ZfA teilt der Bausparkasse daraufhin die zurückzufordernden Beträge (Zulagen und evtl. Steuervergünstigungen) mit.

Erst nach dieser Mitteilung durch die ZfA ist die Auflösung des Bausparvertrages möglich.

Die Bausparkasse ist gesetzlich verpflichtet, die staatliche Förderung vom Auszahlungsbetrag einzubehalten und der ZfA zu überweisen. Sollte das Guthaben zur Verrechnung nicht ausreichen, so fordert die ZfA den Differenzbetrag direkt vom Vertragsinhaber ein

Förderunschädliche Kapitalentnahme des Guthabens

[Kündigung und Kapitalentnahme gemäß \S 92a Einkommensteuergesetz (EStG) - Wohn-Riester Entnahme]

Es besteht die unschädliche Entnahmemöglichkeit von 100 % des geförderten Bausparguthabens

- für die Anschaffung und Herstellung einer selbstgenutzten Immobilie
- für die Tilgung des ursprünglichen Anschaffungsdarlehens einer selbstgenutzten Immobilie während der gesamten Sparphase
- für den Erwerb von Pflichtanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung
- zum Umbau einer selbstgenutzten Immobilie zur Reduzierung von Barrieren (DIN 18040-2).

Grundsätzlich können wohnwirtschaftliche Kapitalentnahmen beantragt werden, sobald der Vertrag ein Kapital von 3.000 Euro erreicht hat.

Für Umbauten zwecks Reduzierung von Barrieren gelten spezielle Mindestbeträge:

- 6.000 Euro bei einem Umbau innerhalb von 3 Jahren nach Erwerb oder Herstellung der Immobilie
- 20.000 Euro bei Umbau später als 3 Jahre nach Erwerb oder Herstellung der Immobilie.

Die gesetzlichen Mindestbeträge für den Umbau können durch Einsatz des geförderten Guthabens und des geförderten Bauspardarlehens erreicht werden.

Zur Entnahme des Bausparguthabens muss der Bausparkasse eine Bestätigung der ZfA vorliegen, dass die Entnahme möglich ist.

Die Entnahme von Altersvorsorgevermögen ist gemäß § 92b Abs. 1 Satz 1 EStG durch den Zulageberechtigten (Vertragsinhaber) selbst bei der ZfA zu beantragen.

Je nach Verwendungszweck sind bei der ZfA für die Entnahme unterschiedliche Unterlagen einzureichen, wie etwa einen Grund-buchauszug, einen Kaufvertrag oder Handwerker-Rechnungen bzw. Kostenvoranschläge. Bei Entnahmen zum barrierereduzierten Umbau müssen 50 % des entnommenen Kapitals für Maßnahmen gemäß DIN 18040 Teil 2, Ausgabe September 2011 verwendet werden. Dies ist durch einen Bausachverständigen zu bestätigen. Das übrige entnommene Kapital ist für weitere barrierereduzierende Maßnahmen zu verwenden.

Den Verzicht auf andere Förderungen oder steuerliche Vergünstigungen (z.B. nach § 35a EStG oder nach § 33 EStG) für die Umbaukosten hat der Zulageberechtigte

- bei der Entnahme gegenüber der ZfA
- bei der Inanspruchnahme eines Darlehens gegenüber der Bausparkasse schriftlich zu bestätigen.

Erst wenn der Entnahmebescheid der ZfA vorliegt, kann das Bausparguthaben an den Vertragsinhaber förderunschädlich ausgezahlt werden.

Wohnwirtschaftliche Entnahmen gemäß § 92a EStG können jederzeit während der gesamten Sparphase des Vertrags beantragt werden, jedoch spätestens 10 Monate vor Beginn der Auszahlungsphase.

Guthabenübertragung im Rahmen eines Anbieterwechsels auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

Bei einer Übertragung des Guthabens auf ein anderes Riesterprodukt eines anderen Anbieters ist die Auflösung des Altersvorsorge-Bausparvertrages ohne vorherige Zustimmung der ZfA möglich.

Vor der Auflösung des Altersvorsorge-Bausparvertrages ist vom neuen Anbieter jedoch eine Bestätigung erforderlich, in der der Bausparkasse bestätigt werden muss, dass es sich bei dem neuen Altersvorsorgeprodukt um einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag handelt. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den neuen Anbieter.

Rb8_web [10] 4.2023 **Bspk607 BSWRB0081Z0 (09V)** Seite 2 von 3

Nur bei den Tarifen RD 2020 und RD:

Auswirkungen auf die staatlichen Förderungen

(Wohnungsbauprämien und Arbeitnehmer-Sparzulage) bei Kündigung

1. Wohnungsbauprämie (WOP)

Die Wohnungsbauprämie ist ewig zweckgebunden. Bei einer Kündigung entfällt der Anspruch auf WOP. (Ausnahmen siehe Ziffer 3)

Nach Zuteilung bleibt der Anspruch auf WOP erhalten, wenn das Guthaben unverzüglich und unmittelbar zu wohnwirtschaftlichen Maßnahmen verwendet wird.

Vertragsbeginn vor dem 25. Geburtstag des Bausparers

Seit dem 01.01.2009 gilt folgende gesetzliche Sonderregelung: In diesen Fällen besteht nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist ein Anspruch auf WOP für die letzten 7 abgeschlossenen Sparjahre. **Hierfür ist kein Verwendungsnachweis erforderlich.**

Diese Sonderregelung darf nur einmal pro Bausparer in Anspruch genommen werden.

Einen Antrag hierfür erhält der Bausparer automatisch mit der Abrechnung des Bausparvertrags.

Mitteilung an das Finanzamt

Die Bausparkasse ist gesetzlich verpflichtet, das Finanzamt über die Auszahlung zu informieren.

Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen (VL)

lst die 7-jährige Bindungsfrist zum Zeitpunkt der Auszahlung noch nicht abgelaufen, entfällt ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage für eingezahlte VL.

Nach Ablauf dieser Frist, bleibt ein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten.

Besonderheiten:

Wurde der **Bausparvertrag erhöht**, gilt für den erhöhten Teil eine neue Bindungsfrist. Diese beginnt am Tag der Vertragsänderung.

Sind mehrere **Bausparverträge zusammengelegt** worden, gelten die Bindungsfristen der ursprünglichen Verträge weiterhin. Das bedeutet, dass die jeweils anteilige Bausparsumme auch nach der Vertragsänderung ihre ursprüngliche Bindungsfrist behält.

3. Tod, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit

Die staatlichen Förderungen für die Sparbeiträge bleiben erhalten, wenn nach Abschluss des Bausparvertrags

- der Bausparer seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen und bis zum Zeitpunkt der Auszahlung arbeitslos ist.
- der Bausparer oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte/eingetragener Lebenspartner verstorben oder völlig erwerbsunfähig (mindestens 95 %) ist.

Rb8_web [10] 4.2023 **Bspk607 BSWRB0081Z0 (09V)** Seite 3 von 3